



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 902 154 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
17.03.1999 Patentblatt 1999/11

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **E06B 5/16**

(21) Anmeldenummer: **98112517.2**

(22) Anmeldetag: **07.07.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Knauf, Alfons Jean  
65189 Wiesbaden (DE)**

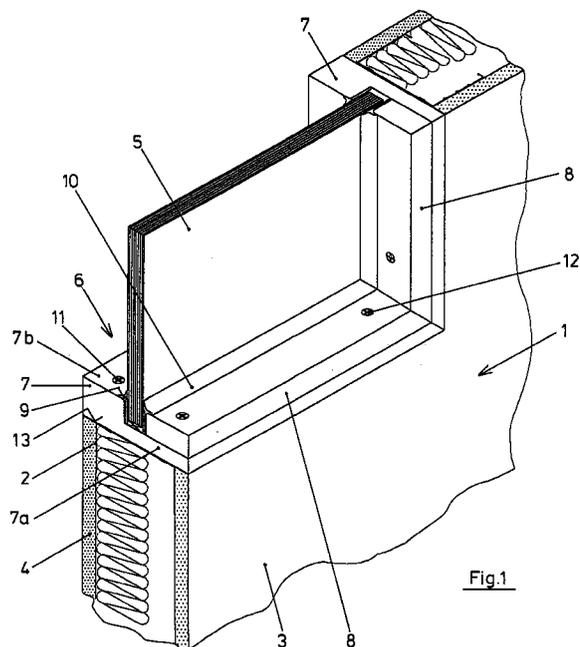
(74) Vertreter:  
**Katscher, Helmut, Dipl.-Ing.  
Fröbelweg 1  
64291 Darmstadt (DE)**

(30) Priorität: **12.09.1997 DE 29716390 U**

(71) Anmelder:  
**Richter-System GmbH & Co. KG  
64347 Griesheim (DE)**

(54) **Brandschutzverglasung**

(57) Eine Brandschutzverglasung für Trennwände (1) in Trockenbauweise weist mindestens eine Glasscheibe (5) auf. Am Rand der Glasscheibe (5) ist ein aus feuerhemmendem Material bestehender Brandschutzrahmen (6, 6') angebracht, der die Auskleidung der Laibung (13) der Bauöffnung bildet. Der Brandschutzrahmen (6, 6') ist an die Bauöffnung umgebenden Ständern (2) bzw. Riegeln der Trennwand (1) angeschraubt. Der Brandschutzrahmen (6, 6') weist ein im Querschnitt winkelförmiges Rahmengrundprofil (7) aufweist, in das der Rand der Glasscheibe (5) sowie eine Glashalteleiste (8, 8') eingesetzt sind.



EP 0 902 154 A2

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Brandschutzverglasung für Trennwände in Trockenbauweise mit mindestens einer Glasscheibe und einer aus feuerhemmendem Material bestehenden Auskleidung der Laibung der Bauöffnung.

[0002] Bei herkömmlichen Brandschutzverglasungen an Trennwänden in Trockenbauweise muß die Laibung der Bauöffnung zunächst mit einem Streifen aus feuerhemmendem Material ausgekleidet werden, um einen wirksamen Brandschutz zu erreichen. Hierfür werden beispielsweise Streifen aus feuerhemmend ausgeführten Gipskartonplatten verwendet. Diese Bauweise bietet sich insbesondere dann an, wenn auch die beiderseitigen Wandschalen der Trennwand aus Gipskartonplatten bestehen. Das Auskleiden der Bauöffnung vor dem Einsetzen der Brandschutzverglasung stellt einen zusätzlichen Arbeitsgang dar, der mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Brandschutzverglasung der eingangs genannten Gattung so auszubilden, daß der Arbeitsaufwand hierfür verringert wird.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß am Rand der Glasscheibe ein aus feuerhemmendem Material bestehender Brandschutzrahmen angebracht ist, der die Auskleidung der Laibung der Bauöffnung bildet.

[0005] Die Brandschutzverglasung kann hierbei zusammen mit dem Brandschutzrahmen als ein Bauelement vorgefertigt werden, das auf der Baustelle nur noch in die hierfür vorgesehene Bauöffnung der Trennwand eingesetzt wird. Damit entfällt die Notwendigkeit, auf der Baustelle an der Laibung der Bauöffnung eine Auskleidung aus einem Gipskartonstreifen o.dgl. anzubringen. Der die Verglasung umgebende Brandschutzrahmen bildet zugleich die Auskleidung.

[0006] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß der Brandschutzrahmen an die Bauöffnung umgebenden Ständern bzw. Riegeln der Trennwand angeschraubt ist. Damit wird in einfacher Weise und mit geringem Arbeitsaufwand eine Festlegung der Brandschutzverglasung in der Trennwand erreicht.

[0007] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführung ist vorgesehen, daß der Brandschutzrahmen ein im Querschnitt winkelförmiges Rahmengrundprofil aufweist, in das der Rand der Glasscheibe sowie eine Glashalteleiste eingesetzt sind.

[0008] Durch die über die gesamte Wandbreite durchgehende Ausführung des Rahmengrundprofils wird einerseits eine hohe Stabilität des Brandschutzrahmens und andererseits eine wirksame, einen Brandschutz gewährleistende durchgehende Auskleidung der Laibung der Bauöffnung erreicht.

[0009] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des Erfindungsgedankens sind Gegenstand weiterer Unter-

ansprüche.

[0010] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele näher erläutert, die in der Zeichnung dargestellt sind. Es zeigt:

Fig. 1 in räumlicher Darstellung einen Abschnitt im Rahmenbereich einer mit einem Brandschutzrahmen versehenen Brandschutzverglasung sowie den anschließenden Abschnitt der Bauöffnung einer Trennwand,

Fig. 2 einen Schnitt im Rahmenbereich der Fig. 1,

Fig. 3 in einem Schnitt entsprechend der Fig. 2 eine abgewandelte Ausführungsform,

Fig. 4 und 5 in räumlicher Darstellung jeweils Abschnitte im Rahmenbereich bei abgewandelten Ausführungen.

[0011] Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Brandschutzverglasung ist in einer Bauöffnung einer Trennwand 1 angeordnet, die in Trockenbauweise errichtet ist und in dem dargestellten Teilbereich einen aus Blech bestehenden Ständer 2 oder einen Riegel aufweist, an dem beiderseits Wandschalen 3, 4 aus feuerhemmendem Material angeschraubt sind, beispielsweise zementgebundene Brandschutzplatten oder Gipsfaserplatten.

[0012] Die in die Bauöffnung eingesetzte Brandschutzverglasung weist eine Glasscheibe 5 auf, deren Rand in einem Brandschutzrahmen 6 aufgenommen ist. Der Brandschutzrahmen 6 besteht aus einem im Querschnitt winkelförmigen Rahmengrundprofil 7 aus feuerhemmendem Material, beispielsweise zementgebundenen Brandschutzplatten oder Gipsfaserplatten, und einer an dem einen Rahmenschenkel 7a angesetzten Glashalteleiste 8 aus vorzugsweise dem gleichen Material.

[0013] Der Rand der Glasscheibe 5 liegt unter Einfügung einer Dichtung 9 an dem anderen Schenkel 7b des winkelförmigen Rahmengrundprofils 7 an. Auch auf der der Glasleiste 8 zugekehrten Seite des Randes der Glasscheibe 5 ist eine Dichtung 10 eingelegt.

[0014] Der Brandschutzrahmen 6 ist am Ständer 2 der Trennwand 1 angeschraubt. Hierzu sind Schnellbauschrauben 11 durch das Rahmengrundprofil 7 in die Seitenfläche des Ständers 2 eingeschraubt. Die Glashalteleiste 8 ist mittels einer Schnellbauschraube 12 durch den einen Schenkel 7a des winkelförmigen Rahmengrundprofils 7 hindurch am Ständer 2 bzw. einem Riegel der Tragkonstruktion der Trennwand 1 angeschraubt.

[0015] Das Rahmengrundprofil 7 und somit der Brandschutzrahmen 6 erstrecken sich über die gesamte Wanddicke der Trennwand 1 und bilden somit eine feuerhemmende Auskleidung der Laibung 13 der Bauöffnung der Trennwand 1. Die Teile des Brandschutzrah-

mens 6 werden in vorgefertigter und an die Abmessungen der Brandschutzverglasung angepaßter Form an die Baustelle geliefert und müssen dort nur noch eingesetzt und angeschraubt werden, wobei auch die Glasscheibe 5 eingesetzt wird. Stattdessen ist es auch möglich, die Brandschutzverglasung mit dem Brandschutzrahmen 6 vollständig vorzumontieren und in dieser Form als Einheit in die Bauöffnung einzusetzen.

[0016] Die in den Fig. 3-5 dargestellte Ausführungsbeispiele unterscheiden sich von dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2 im wesentlichen dadurch, daß die Glashalteleiste 8' mit einer vorspringenden Rippe 14 versehen ist, die in eine Längsnut 15 des Schenkels 7a des Rahmengrundprofils 7 passend eingreift. Auf diese Weise ist eine exakte Lagezentrierung der Glashalteleiste 8' gegenüber dem Rahmengrundprofil 7 gewährleistet.

[0017] Beispielsweise kann auf der einen Wandseite (Fig. 3) oder beiden Wandseiten (Fig. 5) ein Verkleidungsprofil 16 vorgesehen werden, das über den Rand des Brandschutzrahmens 6' und den Rand der anschließenden Wandschale 4 greift. Bei den dargestellten Ausführungsbeispielen ist das Verkleidungsprofil 16 auf eine Schraube 11' angeclipst, mit der das Rahmengrundprofil 7 am Ständer 2 angeschraubt ist. Stattdessen kann das Verkleidungsprofil auch aufgeklebt oder aufgeschraubt werden. Es kann aus Metall, Holz oder PVC bestehen.

[0018] Fig. 4 zeigt eine Ausführung mit einer Glashalteleiste 8' in Fig. 3, jedoch ohne Verkleidungsprofil.

migen Rahmengrundprofils (7) hindurch am Ständer (2) bzw. Riegel der Trennwand (1) angeschraubt ist.

- 5 5. Brandschutzverglasung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Glashalteleiste (8') mit einer vorspringenden Rippe (14) in eine Längsnut (15) des einen Schenkels (7a) des winkelförmigen Rahmengrundprofils (7) greift.

### Patentansprüche

1. Brandschutzverglasung für Trennwände (1) in Trockenbauweise mit mindestens einer Glasscheibe (5) und einer aus feuerhemmendem Material bestehenden Auskleidung der Laibung (13) der Bauöffnung, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand der Glasscheibe (5) ein aus feuerhemmendem Material bestehender Brandschutzrahmen (6, 6') angebracht ist, der die Auskleidung der Laibung (13) der Bauöffnung bildet.
2. Brandschutzverglasung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Brandschutzrahmen (6, 6') an die Bauöffnung umgebenden Ständern (2) bzw. Riegeln der Trennwand (1) angeschraubt ist.
3. Brandschutzverglasung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Brandschutzrahmen (6, 6') ein im Querschnitt winkelförmiges Rahmengrundprofil (7) aufweist, in das der Rand der Glasscheibe (5) sowie eine Glashalteleiste (8, 8') eingesetzt sind.
4. Brandschutzverglasung nach Ansprüchen 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Glashalteleiste (8, 8') durch den einen Schenkel (7a) des winkelför-



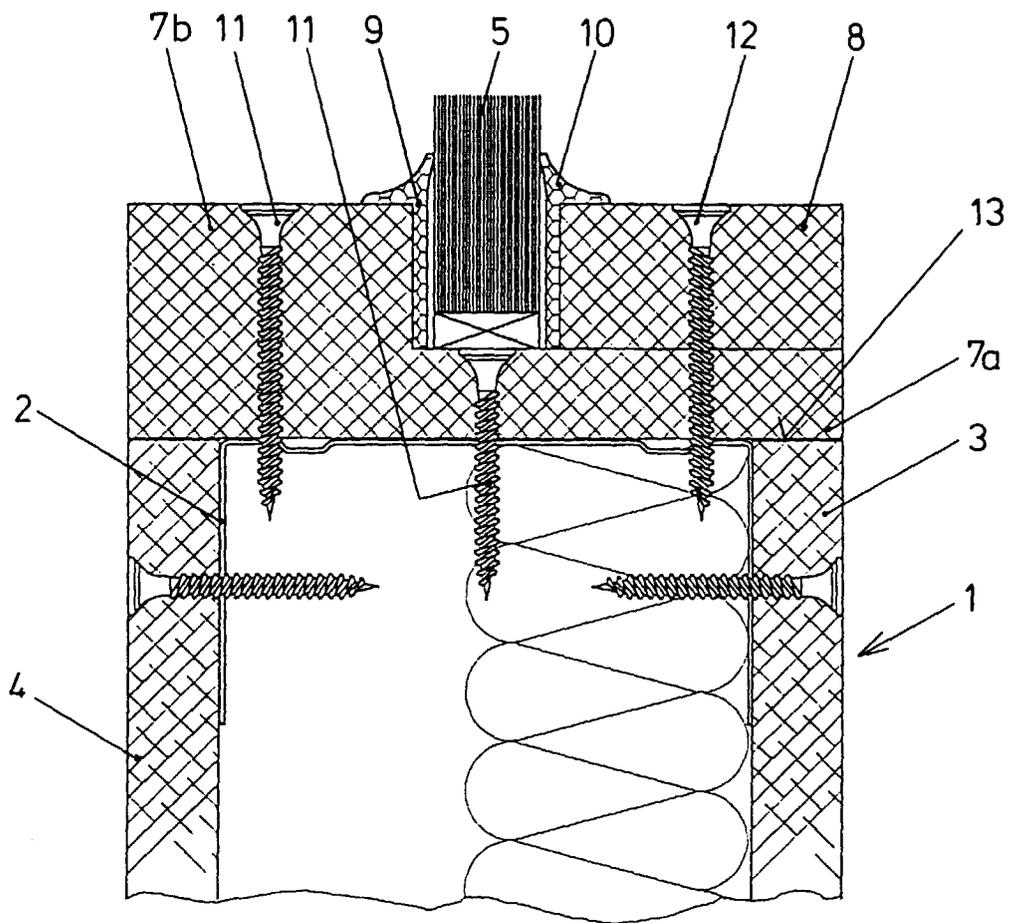


Fig. 2

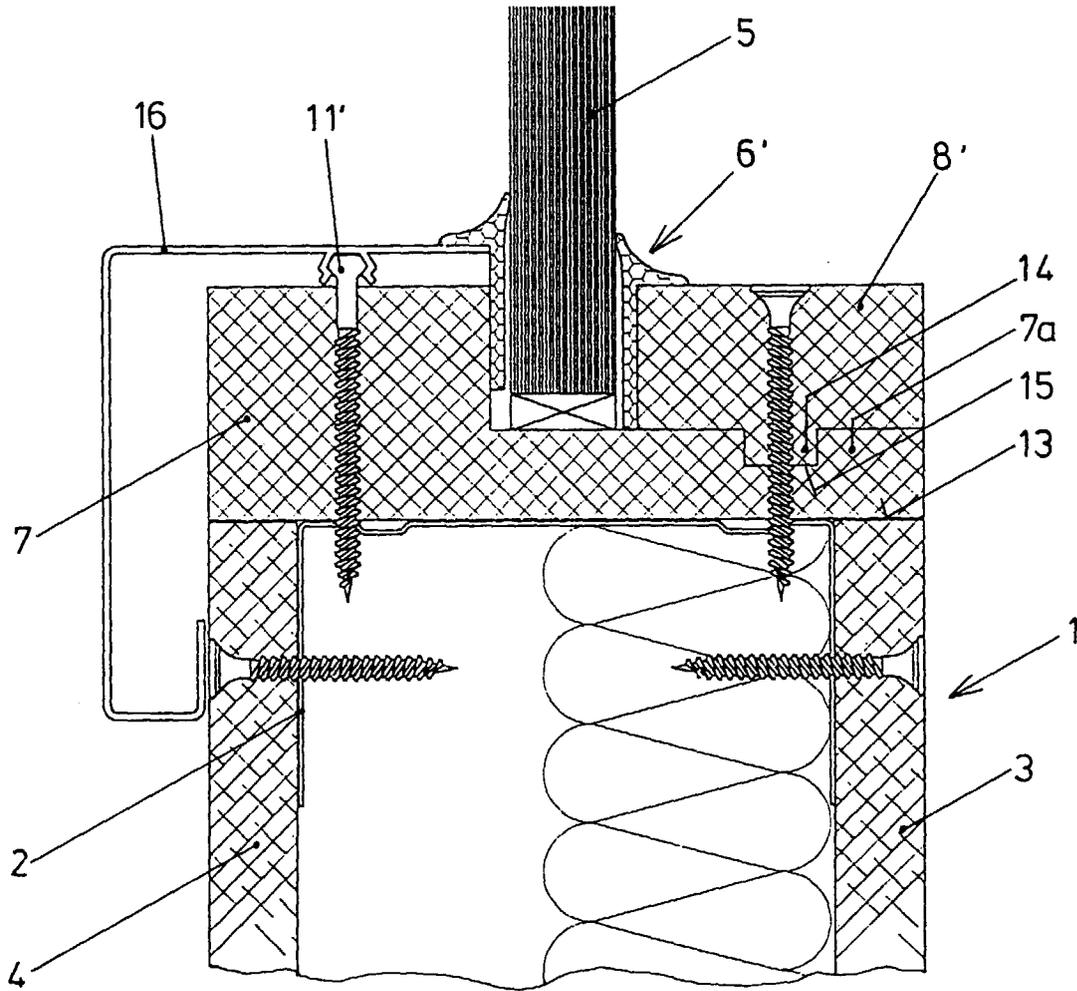


Fig.3

